

zum Kreistag am 02.05.2016, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 20.04.2016

Az. F / HH 2015 / über-/außerplan

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 02.05.2016, Ö

**Haushalt 2015, Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse**

## Sitzungsvorlage 2015/2572

### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 01.03.2016, TOP 3 ö

SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 4 ö

LSV-Ausschuss am 17.3.2016 TOP 3 ö

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 18.4.2016 TOP 6

Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages behält sich der Kreistag vor, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro übersteigen, zu beschließen.

#### **1. ULV-Ausschuss**

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist

#### **2. SFB-Ausschuss**

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

#### **Kostenstelle 222 – Asyl:**

	<b>Name</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>IST 2015</b>	<b>Abweichung</b>
222	Asyl	0	2.233.336	+ 2.233.336

Die Kostenstelle Asyl (222) wurde erst im Laufe des Jahres 2015 eingerichtet. Planansätze für Asyl wurden auf der Kostenstelle 220 (Sozialamt) veranschlagt, aber auf Kostenstelle 222 (Asyl) gebucht. Die Kostenstelle war 2015 im Aufbau, es gab sowohl Probleme bei der Rechnungstellung als auch bei der Abbildung in der Buchhaltung.

Dies war auch die Ursache, dass erst im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2015 festgestellt wurde, dass es bereits 2014 zu einem ungedeckten Defizit für Asyl in Höhe von 648.250,57 € kam. Dieser Betrag musste 2015 periodenfremd als Aufwand gebucht werden. Die Abrechnung für das 4. Quartal 2015 in Höhe von 968.721,04 € (nur Unterkünfte, personenbezogene Leistungen sind in 2015 als Ertrag gebucht) konnte nicht mehr rechtzeitig vor dem Buchungsschluss gestellt werden, der Ertrag für das 4. Quartal kann deshalb erst 2016 – ebenfalls als periodenfremder Ertrag – verbucht werden.

Bereinigt stellen sich die Kosten für Asyl des Jahres 2015 wie folgt dar:

Aufwendungen 2015:	5.880.579,01 €
abzüglich periodenfremde Aufwendungen 2014:	648.250,57 €
abzüglich periodenfremde Erträge 2016:	968.721,04 €
(Nachzahlung 1./2. Quartal, Kostenerstattung Container Zorneding Feb.-Sept. 2015	151.705,91€
ergibt Aufwand Landkreis 2015:	4.111.901,49 €
minus in Rechnung gestellte Erträge 2015	3.656.716,32 €
<b>Nettoaufwand des Landkreises</b>	<b>455.185,17 €</b>

Rein rechnerisch (also ergebnis- und kreisumlagenrelevant) beträgt der ungedeckte Bedarf der Asylkosten damit „nur“ 8,70 %. Das stimmt aber nicht, weil die in Rechnung gestellten Beträge vom Freistaat Bayern nicht in voller Höhe erstattet werden, es werden Kürzungen vorgenommen, die in jedem Quartal höher ausfallen:

Die Quartalsabrechnungen:

Quartal	Rechnung	Erstattung	Differenz
1/ 2015	1.331.253,81	1.219.548,72	- 111.705,09
2/ 2015	1.197.561,95	1.055.839,25	- 141.722,70
3/ 2015	1.837.848,56	1.232.468,09 (1.451.705,91**)	-605.380,47 (386.142,65**)
4/ 2015	2.446.436,52	noch nicht bekannt, Erfahrungswert 70 % wird angenommen = 1.712.505,56	- 733.930,96
<b>Summe Finanzrechnung 2015</b>	<b>6.813.100,84</b>	<b>5.439.599,44</b>	<b>1.373.501,40</b>

\*\* 1.232.468,09 Kostenerstattung 3. Quartal  
 13.431,68 Nachzahlung 1. Quartal 2015  
 52.473,14 Nachzahlung 2. Quartal 2015  
 153.333,00 € Kostenerstattung Container Zorneding Feb.-Sept. 2015

Damit wurden 2015 insg. 20,2 % der in Rechnung gestellten Aufwendungen vom Freistaat Bayern nicht erstattet. Zu den Kürzungen der Quartalsabrechnungen wird der Landkreis rechtsmittelfähige Ablehnungsbescheide verlangen, gegen die dann rechtlich vorgegangen wird. Eine bloße Kürzung von Aufwendungen ohne konkrete Rechtsgrundlage wird vom Landkreis nicht akzeptiert.

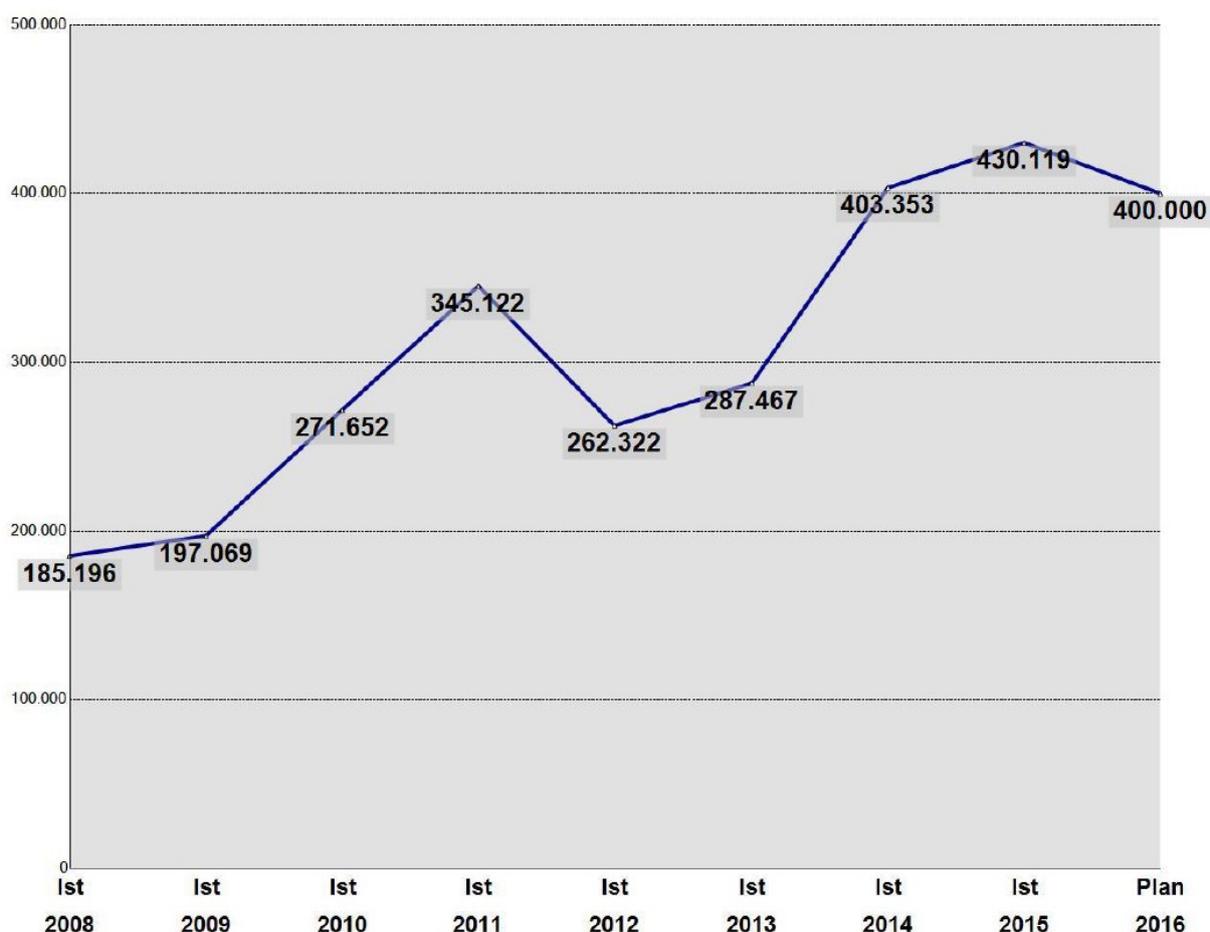
Darüber hinaus bleiben beim Landkreis auch noch unmittelbare Personalkosten für Asyl auf der Kostenstelle Asyl in Höhe von über 200.000 € „hängen“. Auch im übrigen Haus entstehen zunehmend asylbedingt zusätzliche Personalkosten (Ausländeramt, Gesundheitsamt, Bauamt, Liegenschaften, Personalservice, Kasse), die in dieser Rechnung nicht berücksichtigt sind. Auch Gemeinkostenanteile sind in dieser Rechnung nicht enthalten. Der Bayer. Innovationsring hat für 2015 eine Umfrage zu den Asylkosten der Landkreise gestartet – sie wurden für den Landkreis Ebersberg mit rund 2,3 Mio € angegeben.

Damit betragen die ungedeckten Kosten für Asyl, die beim Landkreis verbleiben, rund 1.400 € pro Flüchtling im Jahr 2015. Mit einer deutlichen Steigerung im Jahr 2016 ist zu rechnen.

## LSV-Ausschuss

### 331: Brand- und Katastrophenschutz – **Überschreitung 245.048 € bzw. 32,1 %**

Die Kosten der Rettungsleitstelle, entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Die deutliche Überschreitung geht vor allem auf die Umlage an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zurück. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung liegen die Zahlen des Zweckverbandshaushaltes nicht vor. Es wurde daher ein Ansatz von 325.000 € festgesetzt – die tatsächliche Umlage betrug 430.119 €

Bedingt durch den tragischen Tod eines Kreisbrandmeisters der Kreisbrandinspektion Ebersberg im Februar 2015 musste sowohl personell die Nachfolge geregelt als auch strukturell Änderungen in der Kreisbrandinspektion durchgeführt werden. Diese Änderungen wirkten sich in einem erhöhten Bedarf in den Bereichen Ausbildung, ehrenamtliche Entschädigungen, Reisekosten, Schutzkleidung, Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmaterial aus.

Im Bereich der Reparaturen fiel 2015 ein erhöhter Bedarf bei der Wartung des analogen Gleichwellenfunksystems an. Trotz des Digitalfunks ist dieses analoge Netz für die Alarmierung und als Rückfallebene vorzuhalten. Auch bei der Umrüstung der Einsatzleitwagen auf den Digitalfunk war ein erhöhter Bedarf zu verzeichnen.

#### **KSt 943 – Gebäude Haupthaus – Überschreitung: 268.088 €**

Ungeplante Mehrkosten für den Einbau von neuen Brandschutztüren im Foyer sowie Mehrkosten für Betonmauern an der Dr.-Wintrich-Straße und Eichthalstraße. Für den Umbau des Holzpavillons wurde eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

#### **943-0011 Generalsanierung Landratsamt – Überschreitung 326.980 €**

Einige im Vorjahr geplante Leistungen wurden erst 2015 abgerechnet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der genehmigte Finanzrahmen in Höhe von 13.642.000 € wurde knapp verfehlt (13.664.935 €).

#### **953-0003 Erweiterung Realschule EBE 2. BA – Überschreitung 1.033.644 €**

Einige im Vorjahr geplante Leistungen wurden erst 2015 abgerechnet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der genehmigte Kostenrahmen von 5.729.500 € wurde eingehalten.

#### **982-0001 Teilsanierung 2fach-TH RS Markt Schwaben – Überschreitung 851.725 €**

Der Mittelabfluss hat sich wegen der bereits mehrfach in den Gremien erläuterten Bauzeitenverzögerungen ebenfalls verzögert, die Mittel standen im Vorjahr zur Verfügung. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die genehmigten Mittel für die Baumaßnahme in Höhe von 14.637.289 € ausreichen.

### **4. Jugendhilfeausschuss**

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
231 Kreisjugendring			207.313	204.360	186.891	-17.469	-9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)			79.273	0	227.326	227.326	100%
230 Jugendamt	10.430.677	10.896.854	11.475.415	11.891.234	11.060.026	-831.208	-8%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41					554.011	544.011	100%
Zwischensumme 230 232	10.430.677	10.896.854	11.475.415	11.891.234	11.614.037	-287.197	
<b>030 Jugendhilfeausschuss (JHA)</b>	<b>10.430.677</b>	<b>10.896.900</b>	<b>11.762.001</b>	<b>12.095.594</b>	<b>12.028.254</b>	<b>-67.340</b>	<b>-1%</b>

## **Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)**

Summe der Erträge: 1.728.022 €

Summe der Aufwendungen: 1.955.348 €

Jede der 10 Einrichtungen, die vom Jugendamt betrieben wird, wurde als Kostenträger eingerichtet. Die Einrichtungen befinden sich in Steinhöring, Ebersberg (3), Glonn, Markt Schwaben (2), Grafing, Poing und Kirchseeon.

Damit entstand im Jahr 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 227.326 €. Diese Unterdeckung resultiert allein aus notwendigen Umbaukosten in den Einrichtungen. Diese Umbaukosten werden in den nächsten 7 Jahren durch den Tagessatz refinanziert.

### **5. Kreis- und Strategieausschuss**

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

#### **Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 1.663.133 €**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen, die 1,7 Mio € zusätzlichen Erträge aus den Schlüsselzuweisungen zur Investitionskostenförderung für BA 8 der Kreisklinik zu überweisen. Hierzu wurde der Betrag 2015 in die Kapitalrücklage gebucht und 2016 wieder vollständig aufgelöst, um ihn auf die 80 % Investitionskostenförderung für die Eigenanteile der Kreisklinik zur Verfügung stellen zu können.

Die Erträge bei den Schlüsselzuweisungen sind auf Kostenstelle 020 (Finanzierung) zu buchen, während der Investitionskostenzuschuss auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) zu buchen ist. Deshalb entstand an dieser Stelle die überplanmäßige Ausgabe.

#### **Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 18.04.2015, TOP 4:**

Der KSA informierte sich umfassend zum Thema Asyl und hier insbesondere zu den Kosten, die beim Landkreis verbleiben. Von den derzeit abgerechneten, aber nicht erstatteten Kosten in Höhe von knapp 1,4 Mio € rechnet der Landkreis mit einer Erstattung von rund der Hälfte. Das bedeutet, dass 10 % der abgerechneten Kosten beim Landkreis verbleiben, so wie das der Freistaat Bayern den Kommunen angekündigt hatte. Dazu verbleiben dem Landkreis allerdings weitere Kosten, die nicht abrechenbar sind, insb. die Personalkosten (ohne Hausmeister) sowie alle Kosten, die außerhalb des Sozialamtes, z.B. im Ausländeramt, im Gesundheitsamt, im Bauamt, Liegenschaftsamt und in der Kasse entstehen. Der Bayer. Landkreistag hat diese Kosten bei allen 71 Landkreisen erhoben, in Ebersberg betragen diese (nach Abzug der noch zu erwartenden Erstattungen) rund 1,6 Mio €. Die den Landkreisen entstehenden Mehrkosten wird der Bayer. Landkreistag in die Finanzausgleichsverhandlungen 2017 einbringen.

Die Beschlussfassung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bzw. Kreditaufnahmen bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2015 in Höhe von - 6.951.662 € wurde **um 523.059 € übertroffen** und lag schlussendlich bei 7.474.721 €. Von der Kreditermächtigung im Jahr 2015 in Höhe von 10 Mio € wurde letztlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 6 Mio € realisiert.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 232 Mio € kann die Abweichung von 523.059 € (+ 0,2 %) als Punktlandung bezeichnet werden und bestätigt einmal mehr die hohe Qualität der Steuerung des Kreishaushalts.

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch von 29,9 Mio € auf über 37 Mio €. Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2015 bei 55,6 Mio € liegt, sehr viel höher.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 222 (Asyl) in Höhe von 2.233.336 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 331 (Brand- und Katastrophenschutz) in Höhe von 245.048 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 943 (Gebäude Haupthaus) in Höhe von 268.088 € wird genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 943-0011 Landratsamt Generalsanierung mit 326.980 € wird genehmigt.**
- 5. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 953-0003 Erweiterung Realschule Ebersberg mit 1.033.644 € wird genehmigt.**
- 6. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 982-0001 Teilsanierung Zweifach-Turnhalle Realschule Markt Schwaben mit 851.725 € wird genehmigt.**
- 7. Die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 233 (Unbegleitete minderjährige Ausländer) in Höhe von 227.326 € wird genehmigt.**
- 8. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 1.663.133 € wird genehmigt.**

gez.

Brigitte Keller